



Beitragsordnung

des Bundesverbands Leseförderung e.V.

vom 13. Oktober 2013

(gemäß § 5 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Teilnahme am Lastschriftverfahren.
3. Höhe der Beiträge
 - a) Ordentliche Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 80 Euro.
 - b) Partnermitglieder (Institutionen) zahlen einen Jahresbeitrag von 80 Euro.
 - c) Partnermitglieder (ehrenamtlich arbeitende Privatpersonen) zahlen einen Jahresbeitrag von 40 Euro.
 - d) Fördermitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von mindestens 100 Euro.
4. Der Jahresbeitrag wird einmal jährlich zum 1. Januar eines Jahres auf das Verbandskonto gezahlt. Der Einzug des Beitrags erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum genannten Termin.
5. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni eines Jahres ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli eines Jahres der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.
6. Beitragsrückstände, die mindestens einem Jahresbeitrag entsprechen, sind Grund für den Ausschluss aus dem Verein.
7. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.